

	<b>176. Vollversammlung der AK Wien vom 11.11.2021</b>
<b>FA FPÖ</b>	
<b>Antrag Nr. 13</b>	<b><i>Reparaturbonus</i></b>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik</b>

Die österreichische Bundesregierung hat einen bundesweiten Reparaturbonus eingeführt, der im April 2022 in Aktion treten soll. Es sollen bis zu 50% der Bruttokosten von Reparaturen gefördert werden, maximal 200 Euro pro Bon. Der Reparaturbonus ist anwendbar für Elektro- und Elektronikgeräte und ist mit einem Fördervolumen von 130 Millionen Euro für eine Laufzeit von 2022 bis 2026 ausgestattet. Verbraucher:innen finden nähere Infos unter [Reparaturbonus.at](https://www.reparaturbonus.at). Der Reparaturbonus muss im Vorfeld beantragt werden und kann dann bei den Partnerbetrieben eingelöst werden. Die AK unterstützt den Reparaturbonus und setzt sich dafür ein, dass weitere Maßnahmen zur Förderung von Reparaturen gesetzt werden auf nationaler und europäischer Ebene. Die AK beteiligt sich aktuell an folgender bis 05.04.2022 laufenden EU-Konsultation: Nachhaltiger Konsum von Gütern – Förderung von Reparatur und Wiederverwendung.